

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/127/1)

Einwender: Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme vom: 30.07.2018

Anregung:

Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der Karte als Wallhecke dargestellten Bereiche erhalten bleiben. Andernfalls ist hier ein Ersatz im Verhältnis 1:2 zu erbringen.

Bei der ausgewiesenen Fläche 4 handelt es sich um Wald i. S. d. G. Auch hier ist der o. g. Ausgleich bei der Umwandlung zu erbringen oder die Fläche ist als Wald darzustellen und nicht als Grünfläche.

Abwägung:

Die Stellungnahme zu den Wallhecken betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes und wird auf Ebene des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

Die Darstellung der Fläche 4 wird von Grünfläche in Wald angepasst.